



Ich möchte  aktives  passives Mitglied  
beim GV Frohsinn 1848 Erbach/Ts. e.V. werden.

Anrede: .....

Geburtsdatum: .....

Name: .....

Vorname: .....

PLZ: .....

Wohnort: .....

Straße: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Familienstand:  ledig  verheiratet seit: .....

Geschlecht (m/w/d): .....

**Mitgliedsbeitrag:**

Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Jahreshauptversammlung festgesetzt.

Jahresbeitrag Stand April 2014:    Aktive Sänger 36,00 €,  
  Passive Mitglieder 36,00 €,  
  Kinder/Jugendliche 12,00 €,  
  Familienmitgliedschaft 18,00 €

**Vereinsregister:** VR 205

**Amtsgericht:** Limburg

Senden an: [GVFrohsinn.Erbach@t-online.de](mailto:GVFrohsinn.Erbach@t-online.de)



• **Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Lastschrift von folgendem Konto abgebucht:**

• Bankinstitut: .....

• IBAN: .....

• BIC: .....

• Kontoinhaber: .....

• Unterschrift Kontoinhaber: .....

• Unterschrift Lastschrifteinzug: .....

• Unterschrift Datenschutzbestimmungen:.....

• Datum / Ort: .....

• **Bankverbindung GV Frohsinn Erbach:**  
Kreissparkasse Limburg BIC: HELADEF1LIM  
IBAN: DE44 5115 0018 0096 9506 88

Senden an: [GVFrohsinn.Erbach@t-online.de](mailto:GVFrohsinn.Erbach@t-online.de)



## Einwilligungserklärung bezüglich der Datenschutzbestimmungen des GV Frohsinn 1848 Erbach/Ts. e.V.

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem EDV-System des Vereins gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen (z.B. Telefon- und Faxnummer/Mailadressen) werden vom Verein grundsätzlich intern verarbeitet.

2. Als Mitglied verschiedener Chorverbände ist der Verein unter Umständen verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Diese Meldungen können dabei Name, Alter und Vereinsmitgliedsnummer; bei Mitglieder mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Mailanschrift sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein umfassen.

3. Der Verein kann besondere Ereignisse des Vereinslebens und Feierlichkeiten über die Tagespresse veröffentlichen. Solche Informationen werden gegebenenfalls auch auf der Internetseite des Vereins, den Vereinspublikationen sowie im Aushang veröffentlicht. Dabei können personenbezogene Mitgliedsdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt die jeweiligen Verbände, denen der Verein angehört von dem Widerspruch des Mitglieds.

4. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht eine Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

5. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab dem Austritt durch den Vorstand aufbewahrt. Darüber hinaus werden Name, Geburts- und gegebenenfalls Sterbedaten für Zwecke der Vereinschronik dauerhaft gespeichert.

Verbleibt beim Mitglied